

Wissenstest 2005



Für den Jugendwart

Für die Ausbildung in den Feuerwehr-Jugendgruppen

Vorbemerkungen

Mit den Gedanken zum Wissenstest 2005 befassten sich die Stadt- und Kreisjugendwarte bereits bei ihrem Fortbildungslehrgang an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg im Februar 2004. Im Ergebnis einer Diskussion in einer kleinen Arbeitsgruppe wurde diesmal das Thema

„Die Feuerwehr und die Kennzeichnung ihrer Dienstkleidungsträger“

vorgeschlagen und vom gesamten Lehrgang mit Beteiligung von nahezu der Hälfte aller Stadt- und Kreisjugendwarte Bayerns akzeptiert.

Gleichzeitig wurde ein kleiner Arbeitskreis, bestehend aus 4 Stadt- und Kreisjugendwarten(-innen) unter der Federführung der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg beauftragt, das Thema detailliert auszuarbeiten und den Jugendwarten in Form eines Vorbereitungsbeitrages und von Testblättern mit Musterlösungen zur Verfügung zu stellen.

Das Thema besteht aus einem theoretischen (A) und einem teilweise praktischen (B) Teil.

Mit der Aufnahme in die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr ihres Wohnortes betreten die Feuerwehranwärter Neuland. Um sich in diesem Neuland zurechtfinden zu können, brauchen die Feuerwehranwärter Orientierungshilfe. Mit dem im Teil A vermittelten allgemeinen Grundwissen über die Feuerwehr sollen die Feuerwehranwärter ihren eigenen Platz in der Feuerwehr richtig einordnen können. Diese Erkenntnis können sie nur dann gewinnen, wenn sie über die Strukturen der Feuerwehr und das personelle Umfeld Bescheid wissen. Den Jugendlichen soll dabei auch verdeutlicht werden, dass sie noch bestimmte Einschränkungen, insbesondere bei Feuerwehreinsätzen, in Kauf nehmen müssen.

Im zweiten Teil (B) der Vorbereitung auf den Wissenstest liegt der Schwerpunkt im Erkennen der verschiedenen Dienst- und Funktionskennzeichnungen der Feuerwehrangehörigen. Der / die Feuerwehranwärter(in) soll sich dadurch besser im Umfeld seiner / ihrer Kameraden zurechtfinden. Er / sie soll dabei auch die Notwendigkeit und die Gründe der Kennzeichnung verstehen. In diesem Zusammenhang wird auch die Schutzkleidung für besondere Einsatzsituationen in geeignetem Umfang angesprochen.

Der Wissenstest selbst wird, wie in den letzten Jahren, in seinem Schwierigkeitsgrad nach den zu erreichenden Wissensteststufen gestaffelt. Je nach zu erreichender Stufe sind die Mindestanforderungen festgelegt. Das Wissenstestblatt wird so aufgebaut, dass ein Teil der theoretischen Fragen mit einer Lösungsschablone ausgewertet werden kann. Die Aufgaben zur Erkennung der speziellen persönlichen Schutz-

ausrüstung, von Dienstkleidungsträgern und von Fehlern an Ausrüstung (anhand von Bildern) sind als Zusatzaufgaben für die höheren Wissensteststufen vorgesehen. Die Gesamtbewertung ergibt, ob ein Teilnehmer den Wissenstest bestanden hat.

Neben dem Sonderdruck, der wie immer der Fachzeitschrift „brandwacht“ beigeheftet wird, besteht die Möglichkeit, die komplette Fassung des Vorbereitungsbeitrages zusammen mit Folienvorschlägen und Druckvorlagen zur Erstellung von Losen von der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg (www.sfs-w.de) herunterzuladen.

Gliederung

Teil A Allgemeines

1. Einleitung
2. Feuerwehr: Was ist das?
3. Die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr
4. Der Feuerwehrverein
5. Rechte und Pflichten der Feuerwehranwärter
6. Unfallschutz
7. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle

Teil B Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger

1. Gründe für die Kennzeichnung
2. Dienst- und Funktionskennzeichnung
3. Schutzausrüstung für den aktiven Feuerwehrdienstleistenden
4. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle

Lernziele

Die Feuerwehranwärter sollen im Rahmen der Vorbereitung auf den Wissenstest folgende Lernziele erreichen:

- Sinn der Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung erkennen
- Wichtigste Aufgaben der Feuerwehr kennen
- Arten der Feuerwehren kennen
- Wissen, wie die Führungs- / Organisationsstrukturen einer Feuerwehr und eines Landkreises / kreisfreien Stadt sind
- Wissen, wo die / der Feuerwehranwärter(in) in der Organisationsstruktur der Feuerwehr einzuordnen ist

- Wissen, was die / der Feuerwehranwärter(in) je nach Altersstufe zu beachten hat
- Die Dienst- und Funktionskennzeichnung unterscheiden können
- Die persönliche Schutzausrüstung kennen und diese altersspezifisch zuordnen können
- Die Möglichkeiten der Erweiterung der besonderen persönlichen Schutzausrüstung kennen

Ausbilderunterlagen

Ergänzend und als Hintergrundwissen können folgende Ausbilderunterlagen verwendet werden:

- Sonderdruck „Bayerisches Feuerwegesetz (BayFwG)“, Staatliche Feuerweherschule Würzburg
- Sonderdruck „Vollzug des Bayerischen Feuerwegesetzes (VollzBayFwG)“, Staatliche Feuerweherschule Würzburg
- Merkblatt „Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Feuerwehren in Bayern“, Staatliche Feuerweherschule Würzburg
- Ausbilderleitfaden für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns, Truppmann Teil 1: Feuerweg-Grundausbildung, Staatliche Feuerweherschule Würzburg

Vorbereitungen

- Räumliche Voraussetzungen zur Durchführung der Vorbereitung auf den Wissenstest abstimmen
- Folien aus dem Internet (www.sfs-w.de) ausdrucken bzw. zur direkten Präsentation vorbereiten, ggf. eigene Folien anfertigen
- Druckvorlagen für die Lose aus dem Internet ausdrucken und Lose erstellen
- Arbeitsblätter und Lernhilfen aus dem Internet ausdrucken und vervielfältigen

Sicherheitsmaßnahmen

- Keine (es wird empfohlen, Übungsanzüge für Feuerwehranwärter entsprechend den Altersstufen bei der Ausbildung zu tragen)

Teil A – Die Feuerweg

1. Einleitung

Die diesjährige Vorbereitung auf den Wissenstest dient in erster Linie dazu, den Feuerwehranwärtern den Einstieg in den Feuerwegralltag zu erleichtern. Die Feuerwehranwärter sollen erkennen, wo ihr Platz in der Feuerweg ist und in welchem Umfeld sie sich befinden.

Folie WT 1 auflegen

Mit der Aufnahme in die Jugendgruppe einer Feuerweg tritt der oder die Jugendliche Neuland. Erstmals wird er Feuerwehranwärter oder sie Feuerwehranwärterin genannt. Zur Erkundung des neuen Tätigkeitsfeldes soll den Feuerwehranwärtern ein allgemeines Grundwissen über die Feuerweg auf den Weg gegeben werden.

2. Feuerweg: Was ist das?

Die Feuerwehranwärter sollen nach diesem Abschnitt erkennen, dass die Feuerweg keine Organisation für sich ist, sondern dass sie im Auftrag der Gemeinde handelt. Sie sollen weiterhin die Organisation der Feuerweg örtlich und auf der Ebene des Landkreises / kreisfreien Stadt kennenlernen.

Mit dem Eintritt in die Freiwillige Feuerweg fragt sich wohl jeder Neuling, womit er eigentlich dort zu tun hat. Die Begeisterung über die Feuerwegfahrzeuge und die Kameradschaft in der Feuerweg muss durch Hintergrundwissen über die Feuerweg auf feste Grundlagen gestellt werden, wenn die Mitgliedschaft in der Feuerweg Bestand haben soll.

Ausgang des Grundlagewissens über die Feuerweg ist das Bayerische Feuerwegesetz. Dort ist auch festgelegt, dass die Gemeinden für sie zuständig sind.

2.1 Aufgaben der Gemeinden

Die Teilnehmer sollen den Zusammenhang zwischen der Gemeinde und der Feuerweg verstehen.

Folie WT 2 auflegen und erläutern

Nach dem Bayerischen Feuerwegesetz sind die Gemeinden verpflichtet, auf dem eigenen Gemeindegebiet u. a.

- den abwehrenden Brandschutz und
- den technischen Hilfsdienst

sicherzustellen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat jede Gemeinde eine gemeindliche Feuerweg

- aufzustellen
- auszurüsten
- und zu unterhalten.

Was bedeutet „gemeindliche Feuerweg“?

„Gemeindliche Feuerweg“ bedeutet, dass die Feuerweg eine Einrichtung der Gemeinde ist.

Es gibt verschiedene Arten der „gemeindlichen Feuerwegren“, die nachfolgend kurz erläutert werden sollen.

Folie WT 3 auflegen und erläutern

- Freiwillige Feuerweg
 - Einsatzkräfte werden in der Regel von den Feuerwegvereinen (siehe Nr. 3) gestellt
 - Für die Aufnahme ist der Kommandant zuständig
 - Feuerwegdienst wird ehrenamtlich geleistet
 - Bei einer Gemeinde können auch mehrere selbständige Freiwillige Feuerweg bestehen (Gemeinde- oder Ortsteile)
 - In Bayern gibt es derzeit ca. 8.000 Freiwillige Feuerwegren
- Pflichtfeuerweg
 - Muss aufgestellt werden, wenn trotz Notwendigkeit keine Freiwillige Feuerweg zustande kommt
 - Gemeindeeinwohner vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr können herangezogen (verpflichtet) werden
 - Rechte und Pflichten bzw. Stellung der Feuerwegdienstleistenden wie bei einer Freiwilligen Feuerweg
 - In Bayern gibt es nur vereinzelt Pflichtfeuerwegren

– Berufsfeuerwehr

Wird aufgestellt, wenn zur Erfüllung der Aufgaben Kräfte von Freiwilligen Feuerwehren nicht ausreichen

Nur in Städten mit über 100.000 Einwohnern

Feuerwehrendienstleistende sind Beamte der Gemeinde
In Bayern gibt es derzeit 7 Berufsfeuerwehren (München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Fürth, Ingolstadt)

2.2 Aufgaben der Feuerwehr

Die Teilnehmer sollen verstehen, welche Aufgaben die Feuerwehren im Auftrag der Gemeinde übernehmen.

Folie WT 4 auflegen und erläutern

Die Gemeinden delegieren ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und technischen Hilfsdienst an die gemeindlichen Feuerwehren. Hinter diesen Aufgaben verbergen sich u. a. folgende Einsatzarten:

Abwehrender Brandschutz

– Brandbekämpfung

- Dachstuhlbrand
- Zimmerbrand
- Scheunenbrand



– Beseitigung von Brand- und Explosionsgefahren

- Leck an einem Tankwagen, Treibstoff läuft aus
- Heustock mehr als 70 °C erwärmt, noch kein offenes Feuer



Technischer Hilfsdienst

– Unglücksfälle

- Verkehrsunfall
- Zugunglück
- Arbeitsunfall



– Notstände

- Hochwasser
- Dambruch
- Orkankatastrophe



Im Einzelfall können durch den Kommandanten oder zuständigen Führungsdienstgrad weitere Aufgaben angeordnet werden (z. B. Insektenbekämpfung).

2.3 Organisation der Feuerwehr

Die Teilnehmer sollen die Organisationsstruktur ihrer Feuerwehr kennen und ihren eigenen Platz in der Feuerwehr einordnen können. Darüber hinaus sollen sie einen Gesamtüberblick über die Feuerwehr-Führungsstruktur ihres Landkreises / ihrer kreisfreien Stadt bekommen.

Örtliche Freiwillige Feuerwehr

Folie WT 5 auflegen und erläutern

Falls möglich, sollte der Kommandant selbst die Organisation seiner Feuerwehr erläutern.

Die Führungsstruktur der Feuerwehr ist hierarchisch aufgebaut. Wie in einem Betrieb muss es einen Leiter und je nach Größe der Feuerwehr weitere Führungsebenen (vergleichbar Abteilungen) geben.

– Feuerwehrkommandant (Leiter der Feuerwehr)

Steht an der Spitze der Freiwilligen Feuerwehr

Er wird alle 6 Jahre durch die aktiven Wehrendienstleistenden gewählt und von der Gemeinde bestätigt

Zu den aktiven wahlberechtigten Wehrendienstleistenden gehören auch Wehrehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben

Er regelt den Dienst-, Übungs- und Ausbildungsbetrieb der Aktiven und hält somit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrecht

Er ist zuständig für die Ernennung und Bestellung von Funktionsträgern in der Feuerwehr

Der Kommandant wird unterstützt und in seiner Abwesenheit vertreten durch den stellvertretenden Kommandant

– Weitere Organisation der örtlichen Feuerwehr

Besondere Funktionsträger

Der Kommandant überträgt besondere Aufgaben an seine Führungskräfte, z. B. die Gruppenführer

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte bestellt er einen Gerätewart bzw. der Atemschutzgeräte einen Atemschutzgerätewart bzw. Leiter des Atemschutzes

Bei Feuerwehren mit einer Jugendgruppe bestellt der Kommandant in aller Regel den Jugendwart und überträgt ihm damit die Verantwortung für die Ausbildung und Betreuung der Jugendlichen in der Feuerwehr

Der Jugendwart ist für die Wehrehranwärter der erste Ansprechpartner bei Fragen und Problemen

Taktische Einheiten

Die gemeindlichen Feuerwehren werden in taktische Einheiten gegliedert

Taktische Einheit bedeutet, dass sie bestimmte Aufgaben bei Einsätzen übernimmt

Taktische Einheiten sind: Trupp, Staffel, Gruppe, Zug
Die kleinste **selbständige** taktische Einheit ist die Gruppe
Die Gruppe besteht aus dem Gruppenführer und acht Feuerwehrleuten

Die Zahl der Gruppen einer Freiwilligen Feuerwehr richtet sich nach der Größe des zu schützenden Gebietes und nach den dort vorhandenen Gefahren

Die Fahrzeuge und Geräte sollen mindestens dreifach besetzt werden

Feuerwehr-Führungsstruktur in Landkreis / kreisfreier Stadt

Folie WT 6 auflegen und erläutern

- Kreisbrandrat (KBR) / Stadtbrandrat (SBR)
Steht an der Spitze der Feuerwehren in Landkreis / kreisfreier Stadt
Er wird aus der Mitte aller Kommandanten für jeweils 6 Jahre gewählt und vom Landrat bestellt
Der KBR unterstützt das Landratsamt, die Gemeinden und die Feuerwehren in Fragen des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes
In kreisfreien Gemeinden werden die Aufgaben von einem Stadtbrandrat übernommen
In kreisfreien Gemeinden mit Berufsfeuerwehr übernimmt deren Leiter die Aufgaben des SBR
Den zuständigen KBR / SBR nennen
- Kreisbrandinspektor (KBI) / Stadtbrandinspektor (SBI)
Der Kreisbrandrat teilt das Kreisgebiet in Feuerwehrenspektionsbereiche ein
Für die Leitung der Inspektionsbereiche bestellt er im Benehmen mit den Kommandanten des jeweiligen Bereiches einen Kreisbrandinspektor
Die Kreisbrandinspektoren unterstützen die Gemeinden und Feuerwehren ihres Bereiches in Fragen des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes und entlasten damit den KBR
In kreisfreien Gemeinden werden diese Aufgaben von einem Stadtbrandinspektor übernommen
Den zuständigen KBI / SBI nennen
- Kreisbrandmeister (KBM) / Stadtbrandmeister (SBM)
Der KBR bestellt Kreisbrandmeister zu seiner Unterstützung und zur Unterstützung der KBI
Der KBR kann den KBM bestimmte Inspektionsbereiche zuweisen
Der KBM unterstützt und berät dann die Gemeinden und die Feuerwehren in seinem Bereich und entlastet damit den KBI
Neben den Kreisbrandmeistern mit einem eigenen Bereich kann der KBR sogenannte Fach-KBM ernennen
Diese sind dem KBR unmittelbar unterstellt und beraten und unterstützen alle Gemeinden und Feuerwehren des Landkreises auf ihrem Fachgebiet
Zur Unterstützung des KBR bei der Jugendarbeit im Landkreis bestellt der KBR den Kreisjugendwart als Fach-KBM
Dieser berät und unterstützt alle Feuerwehren mit Jugendgruppen im Landkreis
In kreisfreien Gemeinden werden diese Aufgaben vom Stadtjugendwart wahrgenommen
Den zuständigen Kreis- / Stadtjugendwart nennen

3. Die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr

Folie WT 7 auflegen und erläutern

Die Teilnehmer sollen die Ziele einer Jugendgruppe kennen und verstehen, dass die Jugendgruppe keine selbständige Organisation, sondern Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr ihres Ortes ist.

- Begriffsbestimmung
Die Jugendgruppe ist keine selbständige Organisation, sondern Bestandteil der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr
- Mitgliedschaft
Der Jugendgruppe gehören alle Feuerwehranwärter der Freiwilligen Feuerwehr zwischen dem 12. und dem 18. Lebensjahr an
- Zielsetzung der Jugendgruppe
Pflege des Verantwortungsbewusstseins
Förderung des sozialen Engagements
Begegnungen auch international
Gestaltung der Freizeit
Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren
Traditionspflege
- Organisation
Gruppenversammlung
Die Jugendgruppe trifft sich einmal jährlich
Wählt den Gruppensprecher und seinen Stellvertreter für die Dauer eines Jahres
Gruppensprecher und sein Stellvertreter
Vertritt die Belange der Jugendgruppe gegenüber dem Jugendwart
Stimmt Tätigkeiten der Jugendgruppe im Verhältnis zum Ausbildungs- und Einsatzdienst ab
Kassenwart
Führt die Kasse der Jugendgruppe
Wird durch die Gruppenversammlung bestellt, wenn der Gruppensprecher selbst die Aufgabe nicht übernehmen soll

4. Der Feuerwehrverein

Die Teilnehmer sollen den Unterschied zwischen der Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung und dem Feuerwehrverein verstehen.

Folie WT 8 auflegen und erläutern

- Vereinszweck
Zweck des Feuerwehrvereins ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung durch die Werbung und Stellen von Einsatzkräften
Weitere Ziele sind zum Beispiel
 - Förderung der Kultur und Geselligkeit
 - Förderung des Vereinslebens
- Vereinsführung
Der Feuerwehrverein ist eine selbständige und eigenverantwortliche Organisation, die mit der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr zwar durch seine Ziele eng verbunden aber dennoch von ihr unabhängig ist
Dementsprechend wird der Feuerwehrverein nicht vom Kommandanten, sondern vom eigens für ihn zuständigen Vereinsvorstand geleitet
- Mitgliedschaft
Für die Aufnahme in den Feuerwehrverein ist nicht der Kommandant sondern das in der Satzung festgelegte Vereinsorgan zuständig (z. B. der Vorstand)
Nicht jedes Vereinsmitglied ist automatisch auch Mitglied der aktiven Feuerwehrmannschaft

In der Vereinssatzung werden auch die ggf. vorhandenen Alterseinschränkungen festgelegt

Auf jeden Fall können Feuerwehranwärter ab dem 12. Lebensjahr Mitglieder im Feuerwehrverein werden

- Arten der Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können sein:

- Aktive Mitglieder (Feuerwehrdienstleistende, also auch alle Feuerwehranwärter)
- passive Mitglieder (ehemalige Feuerwehrdienstleistende)
- Fördernde Mitglieder
- Ehrenmitglieder

- Mitgliederversammlung

Der Vereinsbetrieb ist nicht im Feuerweggesetz sondern in einer eigenen Vereinssatzung geregelt

Diese schreibt auch vor, dass jährlich eine Mitgliederversammlung abzuhalten ist

In dieser hat jedes Mitglied, also auch jeder Feuerwehranwärter, ein Antragsrecht

Die Mitgliederversammlung hat u. a. folgende Aufgaben:

- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Wahl und Abberufung des Vorstandes
- Beschlussfassungen in Sachen Satzung

5. Rechte und Pflichten der Feuerwehranwärter

Die Feuerwehranwärter sollen ihre Rechte und Pflichten, bezogen auf das Lebensalter, verstehen.

- Der Feuerwehrdienst als Anwärter beginnt frühestens mit dem 12. Lebensjahr und endet mit dem 18. Lebensjahr
- Die Zeit als Feuerwehranwärter kann in zwei Altersabschnitte untergliedert werden, die unterschiedliche Anforderungen an den Feuerwehranwärter stellen:
 - 12. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und
 - 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Dementsprechend gibt es Rechte und Pflichten, die in der gesamten Anwartschaft gelten, aber auch solche, die erst nach dem vollendeten 16. Lebensjahr dazukommen

5.1 Allgemeine Rechte und Pflichten

Folie WT 9 auflegen und erläutern

Rechte:

- Versicherungsschutz bei Personenschäden
Bei einem Unfall ist sofort eine Meldung an den Jugendwart oder Kommandant zu machen
Personenschäden werden vom Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband reguliert
- Ersatz von Sachschäden
Ein im (Ausbildungs-)Dienst eingetretener Sachschaden ist sofort dem Jugendwart oder Kommandanten zu melden
Sachschäden werden von der Gemeinde ersetzt
- Bereitstellung der Schutzkleidung durch die Gemeinde

- Recht auf Ausbildung entsprechend dem Ausbildungsprogramm für Feuerwehranwärter und den Erfordernissen der Feuerwehr

Pflichten:

- Teilnahme an Feuerwehrausbildung (Feuerwehrunterricht, Schulungen, Übungen)
Schulpflicht geht grundsätzlich der Teilnahme an der Feuerwehrausbildung vor
- Bei (Ausbildungs-)Dienstverhinderung sich rechtzeitig beim Jugendwart oder Kommandanten entschuldigen
- Beachten von Unfallverhütungsvorschriften
Unfallverhütungsvorschriften werden bei regelmäßigen Belehrungen vermittelt
- Befolgen von Anweisungen der Vorgesetzten
- Tragen und Pflege der Schutzkleidung

5.2 Weitere Rechte und Pflichten vom 16. bis 18. Lebensjahr

Folie WT 10 auflegen und erläutern

Zusätzlich zu den in Nr. 3.1 aufgeführten Rechten und Pflichten gilt für Feuerwehranwärter vom 16. bis 18. Lebensjahr folgendes:

Rechte:

- Aktives Wahlrecht
Wahlberechtigung für die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters
Das Wahlrecht im Feuerwehrverein richtet sich nach der Satzung
- Freistellung von der Arbeit während des Feuerwehrdienstes
Für Einsätze, Ausbildungsveranstaltungen und Bereitschaftsdienst sind Feuerwehrdienstleistende von der Arbeit freizustellen
Die Schulpflicht geht in der Regel dieser Freistellung vor
- Lohnfortzahlung und Verdienstausschlagersatz
Erhalten Feuerwehranwärter bereits Arbeitsvergütung, so hat ihr Arbeitgeber für die Zeit der Dienstleistung für die Feuerwehr das Arbeitsentgelt einschließlich aller Zulagen weiterzuzahlen
- Bei mehr als 4 Stunden Dienstleistung besteht ein Anspruch auf eine kostenlose Verpflegung
Das gilt sowohl für Einsätze, als auch für Ausbildungsveranstaltungen

Pflichten:

- Teilnahme an Einsätzen außerhalb des Gefahrenbereiches
- Erweiterte Pflichten im Hinblick auf die nun mögliche eingeschränkte Einsatzfähigkeit
Sicherheitsgerechtes Verhalten bei erhöhtem Gefahrenpotential
Weisungen der Vorgesetzten, insbesondere des im Einsatz begleitenden erfahrenen Feuerwehrdienstleistenden strikt beachten

6. Unfallschutz

Die Feuerwehranwärter sollen verstehen, dass sie gewisse Unfallschutzregeln befolgen müssen, damit sie unversehr ihren Feuerwehrdienst ableisten können.

Für Feuerwehranwärter gelten besondere Regeln für Einsätze und Übungen.

Es ist wichtig, dass die Feuerwehranwärter in regelmäßigen Zeitabständen in Fragen des Unfallschutzes belehrt werden.

6.1 Persönliche Schutzausrüstung

Folie WT 11 auflegen und erläutern oder die Schutzkleidung an einem ausgerüsteten Feuerwehranwärter erklären

Nach den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften müssen zum Schutz vor Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz geeignete persönliche Schutzausrüstungen getragen werden

Zur Unterscheidung im Einsatz wird für die Altersstufen 12. bis 16. Lebensjahr und 16. bis 18. Lebensjahr unterschiedliche persönliche Schutzausrüstung verwendet

6.1.1 Altersstufe 12. bis 16. Lebensjahr

Für diese Angehörigen der Jugendgruppen wird die Forderung nach einer persönlichen Schutzausrüstung mit folgender Schutzkleidung erfüllt:

- Übungsanzug (Schutzanzug)
- Gürtel mit Zweidornschnalle
- Überjacke als Wetterschutz
- Kunststoffschutzhelm (rot, fluoreszierend)
- Sicheres Schuhwerk (knöchelhoch)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe



6.1.2 Altersstufe 16. bis 18. Lebensjahr

Für diese Angehörigen der Jugendgruppen wird die Forderung nach einer persönlichen Schutzausrüstung mit folgender Schutzkleidung erfüllt:

- Übungsanzug (Schutzanzug)
- Gürtel mit Zweidornschnalle
- Überjacke als Wetterschutz
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz der aktiven Feuerwehrangehörigen (nach abgeschlossener Feuerwehr-Grundausbildung)
- Feuerwehrstiefel der aktiven Feuerwehrangehörigen (nach abgeschlossener Feuerwehr-Grundausbildung)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe



6.2 Einsatzbeschränkungen

Den Feuerwehranwärtern ist klarzumachen, dass die nachfolgend erläuterten Einsatzbeschränkungen keine Schikane an den Feuerwehranwärtern sind, sondern ihrer Sicherheit und dem Erfolg ihrer Ausbildung dienen.

6.2.1 Altersstufe 12. bis 16. Lebensjahr

Folie WT 12 auflegen und erläutern

Nach Artikel 7, Absatz 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes dürfen Feuerwehranwärter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur zu Ausbildungsveranstaltungen herangezogen werden, deshalb

- Keine aktive Teilnahme an Feuerwehreinsätzen (weder Brand- noch Hilfeleistungseinsätzen)
Auch keine Übernahme von kleineren Aufgaben wie Melder, Schlauchaufsicht oder ähnliches
- Keine Mitfahrt im Feuerwehrfahrzeug, da die Fahrt bereits zum Einsatz zählt und aus der Art und Weise der Anfahrt sich Gefahren für die Insassen des Fahrzeuges ergeben
- Teilnahme an Einsätzen ist nur **als Zuschauer** und nur in **begründeten Ausnahmefällen** nach Prüfung des Ausbildungszweckes unter folgenden Voraussetzungen möglich
Aufsicht durch einen erfahrenen Feuerwehrkameraden, damit der Ausbildungswert im Vordergrund steht
Sorgfältige Prüfung der Gefahrenlage
Beobachtung nur aus einem sicheren Bereich
Schutzkleidung und Schutzausrüstung entsprechend der Altersstufe angelegt, sodass keinerlei irrtümliche Heranziehung zum Einsatz (vgl. Nr. 6.1) vorkommen kann

Reine Schaulust rechtfertigt nicht die Anwesenheit am Einsatzort.

6.2.2 Altersstufe 16. bis 18. Lebensjahr

Folie WT 13 auflegen und erläutern

Nach Artikel 7, Absatz 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes dürfen Feuerwehranwärter ab vollendetem 16. Lebensjahr bei Einsätzen zu Hilfeleistungen außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches herangezogen werden.

- Dies ist nur unter folgenden weiteren Voraussetzungen erlaubt:
Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmann, Teil 1) abgeschlossen
Begleitung durch einen erfahrenen Feuerwehrdienstleistenden, der die Verantwortung trägt und die Aufsicht ständig führt
Vollständige persönliche Schutzausrüstung (§ 12 UVV)
- Festlegung des Gefahrenbereiches obliegt dem jeweiligen Einsatzleiter
Unerfahrenheit und der Tatendrang der Jugendlichen muss berücksichtigt werden
Bei Brandeinsätzen kann der Verteiler als Orientierungspunkt dienen, der im Regelfall außerhalb des Gefahrenbereiches gesetzt wird
Örtliche Gegebenheiten, sowie der sogenannte Trümmerschatten des Objektes sind zu beachten
Im technischen Hilfsdienst können folgende Anhaltspunkte zur Abgrenzung des Gefahrenbereiches dienen:
 - Bei Einsätzen auf Verkehrswegen sicher abgesperrte Bereiche (z. B. durch Großfahrzeuge oder Totalsperrung) außerhalb des eigentlichen Unfall- und Gefährdungsbereiches

- Bereiche, in denen keine Gefahren drohen, z. B. durch Chemikalien, Elektrizität, Explosionen, Verletzung usw.
- **Weder bei Brandeinsätzen noch bei technischen Hilfeleistungen sollten Feuerwehranwärter bei Dunkelheit eingesetzt werden**
Erhöhte Unfallgefahr und ein niedriger Ausbildungseffekt (keine Übersichtlichkeit)
- Keine Tätigkeiten im Einsatz, die dem Gefahrenbereich zuzuordnen sind

Beispiele

Sprungtucheinsätze

Retten oder Bergen von Personen, Tieren über Leitern oder durch Abseilen

Absperr- und Sicherungsmaßnahmen auf Verkehrswegen
Arbeiten mit Schneidgerät, Spreizer, Motorsäge, Trennschleifer u. ä.

Arbeiten im Bereich brennbarer Flüssigkeiten und sonstiger gefährlicher Stoffe

Arbeiten im Bereich radioaktiver Stoffe

Arbeiten unter umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und als Rettungstaucher

Arbeiten im Arbeitsbereich maschineller Zugeinrichtungen (Seilwinden)

Kein Einsatz bei Sicherheitswachen, da hier mögliche Einsatzfelder ein Gefahrenpotential beinhalten
Teilnahme am Bereitschaftsdienst, z. B. Sonntagswachen, nur zusätzlich zur notwendigen Mindestmannschaft möglich

7. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle

Der Ausbilder fasst den Lernstoff zusammen und geht dabei auf die wichtigsten Lernziele ein.

Zur Wiederholung und Lernkontrolle können folgende Fragen gestellt werden (ggf. ergänzen oder kopieren und an die Teilnehmer austeilen).

Die Fragen stellen Musterbeispiele dar. In ähnlicher Art und Weise können sie auch im Wissenstest 2005 gestellt werden.

Bei einer Frage können auch mehrere Antworten richtig sein.

1. Welche der nachfolgenden Feuerwehrrarten gehören zu gemeindlichen Feuerwehren?

- Werkfeuerwehr
- Freiwillige Feuerwehr
- Pflichtfeuerwehr
- Berufsfeuerwehr

2. Die Feuerwehren übernehmen im Auftrag ihrer Gemeinde

- den abwehrenden Brandschutz
- die Mühlabfuhr
- den technischen Hilfsdienst
- den Winterdienst

3. Wer leitet die örtliche Freiwillige Feuerwehr?

- Der Kreisbrandmeister
- Der Oberfeuerwehrmann
- Der Kommandant
- Der Kreisbrandrat

4. Wer ist für die Ausbildung und Betreuung der Jugendlichen in der örtlichen Feuerwehr zuständig?

- Der Jugendwart
- Der Kreisjugendwart
- Der Atemschutzgerätewart
- Der Pressewart

5. Welche der nachfolgenden Aussagen beschreiben die Rechte eines 13jährigen Feuerwehranwärters in der Feuerwehr?

- Versicherungsschutz bei Personenschäden
- Wahlberechtigung für die Wahl des Kommandanten
- Ersatz von Sachschäden im Ausbildungsdienst durch die Gemeinde
- Bereitstellung der Schutzkleidung durch die Gemeinde

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Feuerwehranwärter ab vollendetem 16. Lebensjahr bei Einsätzen zu Hilfeleistungen außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches herangezogen werden?

- Gruppenführerausbildung abgeschlossen
- Feuerwehr-Grundausbildung abgeschlossen
- Begleitung durch einen erfahrenen Feuerwehrdienstleistenden
- Vollständige persönliche Schutzausrüstung

Teil B – Die Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger

In diesem Abschnitt der Vorbereitung auf den Wissenstest sollen die Feuerwehranwärter die Kennzeichnung von Funktionen und Dienstgraden in der Feuerwehr kennenlernen. Dadurch sollen sie sich in der Feuerwehr und bei Einsätzen besser zurechtfinden.

1. Gründe für die Kennzeichnung

Aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften gibt es für jeden aktiven Feuerwehrdienstleistenden sowie für die Feuerwehranwärter fest vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstungen. Diese sind zumindest bei den einzelnen Feuerwehren einheitlich.

Im Einsatzgeschehen ist es jedoch unabdingbar, dass die einzelnen Kameraden entsprechend ihren Funktionen problemlos unterschieden werden. Besonders bei überörtlichen Einsätzen muss auf den ersten Blick erkennbar sein, wer z. B. Einsatzleiter oder Gruppenführer u. ä. ist. Für Nachfragen gibt es im Einsatz keine Zeit. Um die Erkennbarkeit zu erleichtern, wurden Funktionskennzeichnungen festgelegt.

Im Feuerwehralltag richtet sich die Verantwortlichkeit nach der Dienststellung. Auch hier ist eine Unterscheidung von Nöten, damit bei Veranstaltungen, Sicherheitswachen u. ä. die Verantwortlichen deutlich zu erkennen sind. Diese Unterscheidung ist mit Hilfe von Dienstgradabzeichen einfacher. Besonders für Feuerwehranwärter, die noch nicht alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden Ihrer Feuerwehr kennen, kann die Kenntnis der Dienstgradabzeichen hilfreich sein.

2. Dienst- und Funktionskennzeichnung

2.1 Kennzeichnung der Dienstkleidung

2.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Feuerwehrdienstleistende haben bei dienstlichen Veranstaltungen Dienstkleidung zu tragen. Das Tragen der Dienstkleidung verpflichtet zu besonderer Sorgfalt.

Die Dienstkleidung kann vom Kommandanten je nach Anlass, nach Art der Dienstverrichtung, Jahreszeit und Witterung im Einzelfall angeordnet werden. Verrichten mehrere Feuerwehrdienstleistende gemeinsam Dienst, so haben sie einheitliche Dienstkleidung zu tragen.

Die Dienststellung kann anhand mehrerer Merkmale an der Kennzeichnung der Dienstkleidung erkannt werden.

Folie WT 14 auflegen und Merkmale zeigen

Kennzeichnung ggf. zusätzlich an einem Modell zeigen

2.1.2 Ärmelabzeichen

Folie WT 15 auflegen und schrittweise erläutern

Ausführung:

Enthält die Bezeichnung der gemeindlichen Feuerwehr

Der Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektor und Kreisbrandmeister führen an Stelle des Orts- oder Gemeindepnamens den Namen des Landkreises.

An die Stelle des Rautenwappens kann das Landkreiswappen treten.

Träger:

Sämtliche Dienstkleidungsträger

Trageweise:

Am linken Oberärmel von Diensthemd, Dienstrock oder Dienstmantel

Mit Zustimmung der zuständigen Bundesbehörde kann zusätzlich das Bundeswappen am rechten Oberärmel getragen werden (z. B. bei Dienstreisen ins Ausland).



2.1.3 Kragen- und Mützenabzeichen

Ausführung:

Feuerwehrwappen als Metallschild mit der Darstellung des Feuerwehrsymbols

Träger:

Je nach Farbgebung unterschiedliche Dienst- / Funktionskennzeichnung

Altsilber, matt Feuerwehnanwärter bis Hauptlöschmeister

Silber, matt Brandmeister bis Hauptbrandmeister
Technische Fachberater
Feuerwehrärzte
Kommandanten
Kreis- / Stadtbrandmeister

Gold, matt Kreis- / Stadtbrandinspektoren
Kreis- / Stadtbrandrat

Trageweise:

Als Kragenabzeichen beiderseitig über den Kragenecken des Dienstrockes, als Mützenabzeichen bei Schirmmützen in der Mitte des Oberteils, bei Bergmützen im oberen Teil des Mützenbundes.



2.1.4 Mützenkokarde

Ausführung:

Gestanzte Metallrosette in Einheitsgröße

Träger:

Sämtliche Dienstkleidungsträger

Trageweise:

In der Mitte des Mützenbundes oder der Schirmmütze



2.1.5 Mützenriemen

Ausführung:

Lackleder, verstellbar

Träger:

Feuerwehnanwärter bis Hauptlöschmeister

Trageweise:

Am Mützenbund der Schirmmütze



2.1.6 Mützenschnur

Ausführung:

Metallkordel

Träger:

Je nach Farbgebung unterschiedliche Dienst- / Funktionskennzeichnung

Silber, matt Brandmeister bis Hauptbrandmeister
Feuerwehrärzte
Technische Fachberater
Kommandanten
Kreis- / Stadtbrandmeister

Gold, matt Kreis- / Stadtbrandinspektor
Kreis- / Stadtbrandrat

Trageweise:

Am Mützenbund der Schirmmütze



2.1.7 Dienstgradabzeichen

Folie WT 16 auflegen und erläutern

Ausführung:

Schwarzes Stoffabzeichen mit roter Umrandung und roten oder silbernen Balken

Träger:

Feuerwehrmann 1 x rot schmal

Oberfeuerwehrmann 2 x rot schmal

Hauptfeuerwehrmann 3 x rot schmal

Löschmeister 2 x rot schmal
1 x silber schmal

Oberlöschmeister 1 x rot schmal
2 x silber schmal



Hauptlöschmeister	3 x Silber schmal	
Brandmeister	2 x silber schmal 1 x silber breit	
Oberbrandmeister	1 x silber schmal 2 x silber breit	
Hauptbrandmeister	3 x silber breit	

Trageweise:

Linker Oberärmel von Dienstock und Dienstmantel

2.1.9 Funktionsabzeichen der Führungskräfte

Folie WT 17 auflegen und erläutern

Ausführung:

Schwarzes Stoffabzeichen mit roter oder goldfarbener Umrandung oder goldfarbenen Balken

Träger:

Kommandant	1 x gold schmal Umrandung rot	
Kreis- und Stadtbrandmeister	2 x gold schmal Umrandung rot	
Kreis- und Stadtbrandinspektor	3 x gold breit Umrandung gold	
Kreis- und Stadtbrandrat	4 x gold breit Umrandung gold	

Trageweise:

Linker Oberärmel von Dienstock und Dienstmantel

2.1.10 Funktionsabzeichen der Spezialkräfte

Ausführung:

Schwarzes Stoffabzeichen in der Form eines gleichschenkligen, auf der Grundlinie stehenden Dreiecks

Bei Ärzten u. Seelsorgern in der Mitte ein Symbol

Träger:

Technischer Fachberater
Feuerwehr



Feuerwehrarzt



Seelsorger



Trageweise:

Linker Oberärmel von Dienstock und Dienstmantel, ggf. oberhalb von vorhandenen anderen Abzeichen

2.1.11 Dienstaltersabzeichen

Folie WT 18 auflegen und erläutern

Ausführung:

Stoffabzeichen

Träger:

Dienstkleidungsträger mit vollendeter

10jähriger Dienstzeit



20jähriger Dienstzeit



30jähriger Dienstzeit



40jähriger Dienstzeit



Trageweise:

Rechter Oberärmel von Dienstock und Dienstmantel

2.1.12 Knöpfe der Dienstkleidung

Ausführung:

Knöpfe nach Normvorgaben

Träger:

Gold, matt Kreis- / Stadtbrandrat
Kreis- / Stadtbrandinspektor

Silber, matt für alle anderen Dienstkleidungsträger

2.2 Funktionskennzeichnung im Einsatz

Folie WT 19 auflegen und schrittweise erläutern

Kennzeichnung ggf. zusätzlich an einem Modell zeigen

2.2.1 Feste Funktionsabzeichen

Ausführung:

Wasserbeständige Klebestreifen als Balken am Helm, Farbe rot



Träger:

Kommandant:	1 Balken
Kreis- / Stadtbrandmeister	2 Balken
Kreis- / Stadtbrandinspektor	3 Balken
Kreis- / Stadtbrandrat	4 Balken

Trageweise:

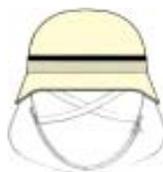
Auf der Vorderseite des Helms, senkrecht in der Mitte 2 mm über dem Reflexstreifen, Abstand der Balken voneinander je 3 mm

2.2.2 Veränderliche Funktionsabzeichen

Bestimmte Funktionen können im Einsatz nicht immer fest zugeordnet werden. Mit der Zuweisung der Funktion wird auch entsprechende Kennzeichnung getragen. Das Abzeichen wird nur während der Ausübung der jeweiligen Funktion mitgeführt.

Ausführung:

Witterungsbeständiges, geschlossenes Gummiband, Breite 10 mm (schmal) oder 20 mm (breit), Farbe schwarz oder rot



Träger:

Gruppenführer	Band schwarz, schmal
Zugführer	Band schwarz, breit
Abschnittsführer	Band rot, schmal
Einsatzleiter	Band rot, breit

Trageweise:

In Höhe des Reflexstreifens, der Reflexstreifen darf dabei ganz oder teilweise verdeckt werden

2.2.3 Veränderliche Funktionskennzeichnung auf dem Rücken der Jacke / Überjacke

Ergänzend zur vorstehend beschriebenen Funktionskennzeichnung können organisatorische und taktische Funktionen mit einem Schriftzug auf dem Rücken gekennzeichnet werden.

Ausführung:

Auf der Jacke / Überjacke zu befestigendes Band (z. B. Klettband) mit weißer Schrift auf rotem Grund und weißer Umrandung – auch reflektierend – zur Funktionskennzeichnung (z. B. Einsatzleiter)

Die Rückenaufschrift kann ergänzend zu den Funktionsabzeichen am Helm getragen werden, ist aber nur während der Ausübung der entsprechenden Funktion zu tragen.

2.2.4 Veränderliche Funktionskennzeichnung durch Weste oder Koller

Folie WT 20 auflegen und schrittweise erläutern

An großen Einsatzstellen können insbesondere die organisationsfremden Einsatzkräfte (z. B. Rettungsdienst, Technisches Hilfswerk) nur schwer die verschiedenen Feuerwehrfunktionen unterscheiden.

Für den örtlichen Einsatzleiter wird Kennzeichnung mit einem Koller bzw. einer Weste nach nebenstehendem Muster festgelegt



In Anlehnung an diese Kennzeichnung empfiehlt der Landesfeuerwehrverband Bayern weitere Funktionskennzeichnung mit Weste oder Koller.

Beispiele:



Einsatzleiter Feuerwehr



Abschnittsführer



Zugführer



Fachberater (Chemie, Notfall-Seelsorger, Pressesprecher)

3. Schutzausrüstung für die aktiven Feuerwehrdienstleistenden

Die Schutzkleidung für Feuerwehranwärter wurde bereits im Teil A, Nr. 6.1 erläutert. In diesem Abschnitt soll den Feuerwehranwärtern der Unterschied zwischen der Dienstkleidung und dem Feuerwehr-Schutzanzug der aktiven Feuerwehrdienstleistenden aufgezeigt werden. Darüber hinaus soll auf die verschiedenen Schutzmöglichkeiten in besonderen Einsatzlagen eingegangen werden.

Falls die Möglichkeit besteht, bietet sich hier an, die Schutzausrüstungen neben einem Folienvortrag auch praktisch am Modell vorzuführen.

3.1 Persönliche Schutzausrüstung für den täglichen Einsatz

Folie WT 21 auflegen und schrittweise erläutern

Die persönliche Schutzausrüstung wird von allen aktiven Feuerwehrdienstleistenden bei der Ausbildung, Übung und im Einsatz getragen.

Sie besteht aus:

- Feuerwehr-Schutzanzug
Zweiteiliger Anzug, bestehend aus Jacke und Latzhose
Schützt vor äußeren Einwirkungen wie Nässe und Kälte
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und ggf. Klappvisier
Verhindert Kopfverletzungen
- Feuerwehrstiefel
Rutschhemmend und durchtrittsicher
- Feuerwehrschutzhandschuhe
Schützen vor Verletzungen der Hände



3.2 Spezielle persönliche Schutzausrüstung für besondere Einsatzlagen

Folie WT 22 auflegen und schrittweise erläutern

Je nach zu erwartender Gefahrenlage kann spezielle persönliche Schutzausrüstung angeordnet werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Atemschutz
Schutz vor Gefahren durch Atemgifte und Sauerstoffmangel
Trägerbezeichnung: Atemschutzgeräteträger
- Feuerwehr-Halte-/Sicherheitsgurt
Zum Sichern und Selbstretten
- Feuerwehrbeil mit Schutztasche
Hilfsmittel z. B. zum Öffnen von Fenstern und Türen
- Feuerwehrleine mit Leinenbeutel
Zum Sichern und Selbstretten (in Verbindung mit Feuerwehr-Halte-/Sicherheitsgurt)
Als Signal- und Sicherungsleine
Zum Hochziehen, Ablassen, Sichern von Einsatzgeräten



- Feuerwehrüberjacke
Geprüfte und zertifizierte Feuerschutzkleidung für alle Einsätze einschließlich Brandbekämpfung im Innengriff, bei der die Gefahr einer Stichflammenbildung zu erwarten ist
- Ggf. zusätzliche Warnkleidung
Zur Eigensicherung im Straßenverkehr
Entfällt bei Schutzkleidung mit Warnwirkung
- Infektionsschutzhandschuhe
Zum Schutz vor Infektionen bei der Rettung von verletzten, blutenden Personen
- Schnittschutz
Schützt im Beinbereich gegen Schnittverletzungen durch Motorsäge

Beispiele für weitere spezielle persönliche Schutzausrüstung

Folie WT 23 auflegen und schrittweise erläutern

- Kontaminationsschutzanzug
Spezieller Körperschutz beim Einsatz z. B. im Bereich von radioaktiven Stoffen
Trägerbezeichnung: Kontaminationschutzanzugträger



- Chemikalienschutzanzug
Spezieller Körperschutz bei Gefahren durch chemische Stoffe
Trägerbezeichnung: Chemikalienschutzanzugträger

- Wärmeschutzkleidung
Spezieller Körperschutz bei kurzzeitigen Einsätzen im direkten Flammenbereich
Trägerbezeichnung: Wärmeschutzkleidungsträger



3. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle

Der Ausbilder fasst den Lernstoff zusammen und geht dabei auf die wichtigsten Lernziele ein.

Zur Wiederholung und Lernkontrolle können die Lerninhalte abgefragt werden. Von den nachfolgenden Beispielen können die Aufgaben c bis e in ähnlicher Form auch im Wissenstest (als Zusatzaufgaben) vorkommen.

Die Abfrage kann zum Beispiel auf folgende Art durchgeführt werden:

- a) Erkennen von Kennzeichnungen durch Ziehen von Losen
Die Kennzeichnungen werden auf kleinen Kärtchen abgebildet und in Form von Losen zusammengestellt.
Die Teilnehmer ziehen jeweils einen bis mehrere Lose und nennen die Bedeutung der darauf dargestellten Kennzeichnungen.

Zur Erstellung von Losen können die im Internet veröffentlichten Vorlagen (WT 24 und WT 25) verwendet werden.

Lernvorlagen sind auf Folien WT 26 und WT 27 abgebildet.

- b) Erkennen von Funktionsabzeichen
Die festen und veränderlichen Funktionsabzeichen können an einem Helm im Wechsel oder an mehreren Helmen nebeneinander dargestellt werden. Die Teilnehmer werden aufgerufen, die Bedeutung zu nennen.

- c) Erkennen von Dienstkleidungs- und Funktionsträgern
Komplett ausgerüstete Dienstkleidungs- und Funktionsträger werden am Bild (Folie) oder Modell den Teilnehmern vorgeführt. Die Teilnehmer müssen den Dienstgrad bzw. die Funktion und die entsprechenden Merkmale nennen.

Als Hilfsmittel können die im Internet veröffentlichten Arbeitsblätter (WT 28 und WT 29) verwendet werden (Lösungsmuster siehe WT 30 und WT 31).

Beispiele:

Kommandant und Löschmeister: Besonderheiten an der Mütze, den Knöpfen und an der Ärmelkennzeichnung erklären

Kreisbrandinspektor: Besonderheiten an der Mütze, den Knöpfen und an der Ärmelkennzeichnung erklären

Kreisbrandmeister als Einsatzleiter: Besonderheiten der Kennzeichnung am Helm erklären.

d) Erkennen von Fehlern an der Ausrüstung und Kennzeichnung

Ein Dienstkleidungs- bzw. Funktionsträger wird am Bild (Folie) oder Modell vorgeführt. An seiner Ausrüstung werden bewusst bestimmte Fehler eingearbeitet. Die beabsichtigte Funktion bzw. der beabsichtigte Dienstgrad wird genannt. Die Teilnehmer sollen die Fehler entdecken und erklären.

Als Hilfsmittel können die im Internet veröffentlichten Arbeitsblätter (WT 32 und WT 33) verwendet werden (Lösungsmuster siehe WT 34 und WT 35).

Beispiele:

Am Bild / Modell sollen Feuerwehranwärter verschiedener Altersstufen dargestellt werden. Sie tragen jedoch die falsche Ausrüstung.

Am Bild / Modell sollen der Kommandant bzw. ein Löschmeister als Gruppenführer (kein Kommandant) dargestellt werden. Am Helm werden jedoch falsche Kennzeichnungen angebracht.

Die Teilnehmer benennen die Fehler.

e) Erkennen von Trägern der speziellen persönlichen Schutzausrüstung

Ein Träger der speziellen persönlichen Schutzausrüstung wird am Bild (Folie) oder Modell vorgeführt. Die Teilnehmer nennen die Bezeichnung des Trägers und gegen welche Gefahren die Schutzausrüstung eingesetzt wird.

Als Hilfsmittel kann das im Internet veröffentlichte Arbeitsblatt (WT 36) verwendet werden (Lösungsmuster siehe WT 37).

Beispiel 1:

Bezeichnung: Atemschutzgeräteträger

Die Ausrüstung schützt gegen die Gefahren durch Atemgifte und Sauerstoffmangel

Beispiel 2:

Bezeichnung: Chemikalienschutzanzugträger

Die Ausrüstung schützt gegen die Gefahren durch chemische Stoffe

Musterlösung zu den Fragen im Teil A

1. Welche der nachfolgenden Feuerwehrrarten gehören zu gemeindlichen Feuerwehren?

- Freiwillige Feuerwehr
- Pflichtfeuerwehr
- Berufsfeuerwehr

2. Die Feuerwehren übernehmen im Auftrag ihrer Gemeinde

- den abwehrenden Brandschutz
- den technischen Hilfsdienst

3. Wer leitet die örtliche Freiwillige Feuerwehr?

- Der Kommandant

4. Wer ist für die Ausbildung und Bereuung der Jugendlichen in der örtlichen Feuerwehr zuständig?

- Der Jugendwart

5. Welche der nachfolgenden Aussagen beschreiben die Rechte eines 13jährigen Feuerwehranwärters in der Feuerwehr?

- Versicherungsschutz bei Personenschäden
- Ersatz von Sachschäden im Ausbildungsdienst durch die Gemeinde
- Bereitstellung der Schutzkleidung durch die Gemeinde

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Feuerwehranwärter ab vollendetem 16. Lebensjahr bei Einsätzen zu Hilfeleistungen außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches herangezogen werden?

- Feuerwehr-Grundausbildung abgeschlossen
- Begleitung durch einen erfahrenen Feuerwehrdienstleistenden
- Vollständige persönliche Schutzausrüstung

Impressum

Sonderdruck: „Wissenstest 2005 - Für den Jugendwart“ als Beihefter in *brandwacht* 1/2005

Erstellt durch: Arbeitskreis „Wissenstest“ (Staatliche Feuerweherschule Würzburg und Jugendfeuerwehr Bayern)

Bilder: FF Kronach, Strahl, SFS Würzburg

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg

Internet: Beitrag einschließlich Folienvorlagen, Arbeitsblätter, Mustervorlagen zur Erstellung von Losen und Lernhilfen abrufbar im Internet unter der Adresse: www.sfs-w.de